



Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 10.01.2023

Sehr geehrte Frau Sönnichsen, sehr geehrter Herr Lamp,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Stadt Rendsburg

Übersendung der Überleitungsbilanz: 16.08.2021 Prüfung der Überleitungsbilanz: 05.05.2022

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet ⊠

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

■

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Stadt Rendsburg mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 76 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 45.424 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3.988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 303.088 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 598 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Stadt Rendsburg insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -3.503.432 € Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -5.106.630 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja \boxtimes (Art der strukturellen Änderung: Gruppenerweiterung +3, Gruppenreduzierung -1) nein \square

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +61 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja ⊠ nein ☐ in Höhe von: 1.083.665 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja ⊠ nein ☐ in Höhe von: 380.893 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 32 % Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 40 %

<u>Finanzierungsentlastung durch die Reform</u>¹: Kann durch den Ausbau mehrerer KiTas nicht valide ausgegeben werden.

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Einnahmen durch Elternbeiträge (inkl. Sozial- und Geschwisterermäßigung) sind in erster Linie wegen des Elternbeitragsdeckels gesunken. Die Ausgaben für Inklusion sind in einigen Fällen in den Personal- oder Sachkosten enthalten, wurden aber nicht explizit angegeben. Die Sonstigen Einnahmen 2019 in Höhe von ca. 859.000 € bestanden zu einem großen Teil aus Zuschüssen der Stadt Rendsburg. Diese Zuschüsse sind dann durch die SQKM-Mittel ersetzte worden, sodass die Sonstigen Einnahmen auf ca. 109.000 € in 2021 gesunken sind.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

-

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG					
Version 1.1					
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform Gemeindename: Stadt Rendsburg	SH Schlewig-Holstein Ministru für Güscüles, Gesundhein, Jugend, Familie und Schlöson				
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)					
Ansahl dan Diëtra Kindonta gasainnishtungan	2019	2021			
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	1066	1127			
Anzahl Kindor in Kindortagosuflago	2019 (falls bekannt)	2021			
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	89	40			
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde	2019	2021			
die in der Standortgemeinde betreut werden	988	1084			
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021			
	76	94			
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	4				
	Übersicht Standortgemeinde				
	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)			

Einnahmen				
Elmanmen				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	2.521.907 €	44.800 €		
SQKM Mittel		8.076.035 €		
Sozial- und Geschwisterermäßigung	1.483.618€	- €		
Elternbeiträge	1.224.520€	2.382.798€		
Eingliederungshilfe	1.061.275€	220.193 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	260.816 €	269.015 €		
Sonstige Einnahmen	859.263 €	109.246 €		
Spenden	3.917 €	- €		
Eigenanteile des Trägers	296.045 €	130.319 €		
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	81.745 €	entfällt		
Summe Einnahmen	7.793.106 €	11.232.406 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:	
Ausgaben			Personal	
<u>Personalkosten</u>	8.437.999€	9.788.432€	Kosten, die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	377.760,00 €
Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten	154.801 €	73.944 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)	79.900,00 €
Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 <u>*nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</u>	16.796 €	72.242 €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)	25.000,00 €
Personalkosten gesamt	8.437.999 €	9.788.432 €	Sachkosten	
Sachausgaben gesamt	1.902.876 €	1.977.171 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)	- €
Sonstige Ausgaben	22.170 €	30.500 €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)	62.000,00 €

Verpflegung		
Personaleinsatz	77.260 €	78.650 €
Lebensmittel	65.654 €	50.984 €
Catering	207.720 €	252.500 €
Verpflegung gesamt	350.634 €	382.134 €
Summe Ausgaben	10.713.680 €	12.178.237 €
-	10.713.080 €	12.176.237 €
Ausgaben Gemeinde:		
Defizit oder Überschuss KiTa	-2.920.574 €	-945.831 €
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung		
bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)	501057	
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig	50250	
betreuter Kinder)		3.979.675 €
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	45.424 €	entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute		
Kinder	-3.467.054 €	-4.925.506 €
Kommunaler Anteil	32%	40%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita)		-1.458.452 €
Kindertagespflege		
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege		
(Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	36.378 €	181.124 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-3.503.432 €	-5.106.630 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP)		-1.603.198 €

Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt) 3.133,00 €